



VEREINBARUNG

Zwischen der Röm.-kath. Kirchgemeinde Arlesheim und der Röm.-kath. Kirchgemeinde Münchenstein wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Einleitung

Auf Anfrage der Pfarreileitung und der Kirchgemeinde Münchenstein ist der Kirchgemeinderat der röm.-kath. Kirchgemeinde Arlesheim bereit, das Arbeitspensum von Pfr. Daniel Fischler per 1. Oktober 2010 auf 85% zu reduzieren. Herr Fischler steht somit der Pfarrei St. Franz Xaver, Münchenstein ab diesem Datum als priesterlicher Mitarbeiter mit Pfarrverantwortung zu 15% zur Verfügung. Abwesenheiten während Ferien, Weiterbildungen, Krankheit werden von Münchenstein anteilmässig mitgetragen.

2. Pflichtenheft

Das Pflichtenheft für dieses 15%-Pensum beinhaltet:

- In der Regel einmal pro Monat je einen Gottesdienst am Samstag und Sonntag
- Ein wöchentlicher Werktagsgottesdienst (in der Regel dienstags)
- Zwei Frauen-Gottesdienste (in der Regel 1. und 3. Mittwoch des Monats)
- Krankenbesuche und Altersheimbetreuung (in der Regel zweimal monatlich am Donnerstag-Nachmittag)
- weitere priesterliche Dienste (Trauungen, Bussakramente, Sitzungen Manglaralto, Absprachesitzungen, Aushilfe bei Beerdigungen, etc.) im Umfang von 2.5 Stellenprozenten.

3. Entschädigung

Pfr. Daniel Fischler wird durch die Kirchgemeinde Arlesheim weiterhin nach den Richtlinien der Landeskirche zu 100% entlohnt. Die Kirchgemeinde Arlesheim ist auch weiterhin für alle Sozialversicherungsabgaben und die Beiträge an die Pensionskasse zuständig. Weiter vergütet die Kirchgemeinde Arlesheim zu Lasten der Kirchgemeinde Münchenstein Daniel Fischler eine jährliche Spesenpauschale von CHF 400.-. Für die Mitbenutzung des Büros in Arlesheim bezahlt Münchenstein eine Entschädigung von CHF 150.- pro Monat. Zusätzlich vergütet Münchenstein jährlich eine Pauschale als Entschädigung für den Administrationsaufwand der Verwaltung von CHF 1200.-.

Arlesheim stellt der Kirchgemeinde Münchenstein die Kosten für dieses 15%-Pensum (inkl. Sozialleistungen) und aller weiterer Entschädigungen an den Pfarrer vierteljährlich Rechnung.

4. Schlussbestimmungen

Eine Auflösung oder eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und ist der Gegenseite mit einer Frist von drei Monaten im Voraus anzuzeigen.

Diese Vereinbarung wird in vier Exemplaren ausgefertigt, wobei alle Vertragsparteien je ein Exemplar erhalten.

Sie tritt in Kraft, wenn beide Kirchgemeindeversammlungen zugestimmt haben.

5. Genehmigungsvermerke

Röm.-kath. Kirchgemeinde, Münchenstein

Dieser Vereinbarung wurde an der Kirchgemeindeversammlung Münchenstein vom 18. Juni 2010 zugestimmt.

Münchenstein, 21. Juni 2010

Robert Danhieux
Vize KG-Präsident

Doris Blum
Aktuarin

Dr. Marlis Wyss
Gemeindeleiterin

Röm.-kath. Kirchgemeinde Arlesheim

Dieser Vereinbarung wurde an der Kirchgemeindeversammlung Arlesheim vom 26. Mai 2010 zugestimmt:

Arlesheim, 21. Juni 2010

Niggi Thurnherr
KG-Präsident

Christine Studer
Verwalterin

Daniel Fischler
Pfarrer